

Referent von Böhlan:

(Das betreffende königl. Decret nebst Beilage siehe L. N. II. R. Seite 4073 flgg.)

Ich habe zunächst dem Herrn Präsidenten anheimzugeben, die hohe Staatsregierung und die Kammer darüber zu befragen, ob sie von Vorlesung der Beilage sub D, sowie von Vorlesung des Berichtes absehen wollen.

Präsident von Zehmen: Der Herr Referent beantragt, daß die Kammer von Vorlesung der Beilage sub D zum königl. Decret, sowie von Vorlesung des Berichtes absehen wolle, selbstverständlich unter zu verhoffender Zustimmung der Staatsregierung. Beschließt dies die Kammer? — Einstimmig. — Genehmigt die Staatsregierung diese Abweichung von der Landtags-Ordnung? — Ist ebenfalls genehmigt.

Der Bericht der zweiten Deputation lautet:

Die Beilage sub D zu dem königl. Decret schildert in herbedtester Weise den schon länger in Dresden vorhandenen Mangel an Künstlerateliers, sowie die daraus entstandenen Calamitäten und Unzuträglichkeiten und die Nothwendigkeit der Abhilfe derselben nach dem Vorgange aller anderen deutschen Städte, in welchen sich Kunstakademien befinden.

Schon im Jahre 1864 habe daher die Staatsregierung den Neubau eines akademischen Ateliergebäudes auf dem Areale des Militärbauhofes am Gondelhafen in Aussicht genommen und vorbereitet gehabt; infolge der politischen Ereignisse von 1866, sowie aus Rücksicht auf die Staatskasse wegen anderer unvermeidlicher, auf dieselbe zu übernehmender Bauten aber wieder aufgegeben.

Seitdem haben sich jedoch die Verhältnisse für die hiesigen Kunstzustände wesentlich verschlimmert, es sei eine wirkliche Ateliersnoth eingetreten und die Beschaffung ermiethbarer öffentlicher Ateliers geradezu zur Lebensfrage für erstere geworden.

Um nun möglichst baldige und zugleich auf einfachste und wenigst kostspielige Weise Abhilfe zu schaffen, beabsichtige man, das frühere Thierarzneischulgrundstück an der Pillnitzer und Circusstraße dazu zu verwenden und umzubauen, und beantrage zu diesem Zwecke die Bewilligung einer Summe von 99,000 Thlr.

Der vom Landbaumeister Canzler dazu entworfene Plan und Kostenanschlag, sowie eventuelle Rentabilitätsberechnung sind dem Deputationsberichte der Zweiten Kammer S. 258 flg. als Beilage C beigegeben.

In Anbetracht der Höhe der hierzu geforderten Summe hat schon die jenseitige Deputation die Frage in Erwägung gezogen, ob nicht auf andere Weise, vielleicht durch zweckmäßigere Verwendung des zeitherigen Akademiegebäudes auf der Terrasse oder durch Uebersetzung desselben dem angestrebten Zwecke auf minder kostspielige Weise entsprochen werden könne.

Nachdem Beides jedoch die Herren königl. Commissare als durchaus unausführbar, auch ein Zurückkommen auf das frühere Project bezüglich des Militärbauhofes wegen bedeutender Preissteigerung einiger dabei in Frage kom-

mender Privatgrundstücke, sowie wegen der dadurch bedingten Verzögerung des Ganzen als unthunlich bezeichnet, endlich den Einwand, daß das in Aussicht genomene Grundstück wohl ein zu werthvolles sei, um es für den angegebenen Zweck zu verwenden, durch die Bemerkung entkräftet, daß ein anderes, ebenso passendes Areal keineswegs billiger zu beschaffen sein werde, — hat die jenseitige Deputation schließlich den Plan der Regierung beifällig begutachtet und die Zweite Kammer auf deren Anrathen

1. die von der königl. Staatsregierung geforderte Summe von 99,000 Thlr. zur Errichtung neuer Künstlerateliers für den bezeichneten Ort und Platz zu bewilligen,
2. diesen Betrag in das außerordentliche Budget für die Finanzperiode 1872/73 nachträglich einzustellen,
3. die künftige Administration des Grundstücks dem königl. Ministerium des Innern zu überweisen,

mit 51 gegen 12 Stimmen beschlossen, obschon in den Kammerverhandlungen über diesen Gegenstand mehrfache Zweifel darüber ausgesprochen wurden, ob dadurch der angestrebte Zweck der Hebung der Akademie und der Kunst überhaupt auch wirklich in der gehofften Maße erreicht werden werde, diesem nicht vielmehr auf ganz andere Weise, durch Ankauf von Kunstwerken seitens des Staates, wie des Publicums, entsprochen werden müsse.

Die unterzeichnete Deputation kann nicht leugnen, daß auch sie Bedenken getragen hat, die Bewilligung der postulirten Summe ohne Weiteres zu befürworten. Sie hat sich deshalb die Fragen vorzulegen gehabt:

ob wirklich die Nothwendigkeit der Herstellung solcher Ateliers eine so unabweißbare und dringende sei, wie die Staatsregierung sie darstelle, und durch den projectirten Bau der Zweck in so vollständiger und für einen längeren Zeitraum ausreichender Weise zu erreichen sein werde, als es der Aufsatz sub D verheiße?

ob Das, was factisch durch den Bau gewonnen werde (2 große und 2 kleine Bildhauerateliers und 4 große, 2 mittlere und 16 kleinere Malerateliers, wogegen jedoch wieder das große, zur Zeit dem Professor Dr. Große überwiesene akademische Atelier und einige wenige, in den jetzigen Hinter- und Seitengebäuden nothdürftig eingerichtete Ateliers in Wegfall kommen), zu den aufzuwendenden Geldopfern und dem Werthe des dazu zu verwendenden Grundstücks im Verhältniß stehe?

und

ob nicht vielmehr der Umstand, daß namhafte Künstler, welche sich hier niederlassen wollten, davon absehen und andererseits der Wegzug bereits hier domicilirender zu befürchten stehe, nicht sowohl in dem beregten Ateliermangel, als vielmehr in ganz anderen Verhältnissen zu suchen und auf andere Ursachen und Gründe zurückzuführen sei?

und hielt es deshalb für unerläßlich, sich darüber nochmals mit den Herren Regierungscommissaren zu vernehmen.

Die darauf ertheilte Antwort bezeichnete den vor-